



NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 25.11.67 BIS 25.12.1967

DER BÜRGERMEISTER
 GEMEINDE ELNHAUSEN
 LANDKREIS MARBURG A. D. L.
Schwan
 BÜRGERMEISTER

VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 2.3.1968

DER BÜRGERMEISTER
 GEMEINDE ELNHAUSEN
 LANDKREIS MARBURG A. D. L.
Schwan
 BÜRGERMEISTER

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Kassel, den 14.8.1968
 Der Regierungspräsident
 I. A.
W. Müller

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 30.9.68 BIS 31.10.68 IM BÜRGERMEISTERAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE AUSLEGUNG IST AM 11.9.68-28.9.68 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN, DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

DER BÜRGERMEISTER
 GEMEINDE ELNHAUSEN
 LANDKREIS MARBURG A. D. L.
Schwan
 BÜRGERMEISTER

"ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN."

Marburg, den 11.4.1968

Katasteramt
 J. A.
H. J. J. J.

PLANZEICHEN u. FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH: WA = ALLG. WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ÖFFENTL. STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- 2 VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
 BEI 1 VOLLGESCHOSS DACHNEIGUNG ≤ 30° KNIESTOCK BIS ZU 0,50 m ZULÄSSIG
 BEI 2 VOLLGESCHOSS DACHNEIGUNG ≤ 30° KEIN KNIESTOCK ZULÄSSIG
- GEPLANTE BAUKÖRPER
 DIE DARGESTELLTEN BAUKÖRPER SIND NUR HINSICHTLICH DER FIRSTRICHTUNG VERBINDLICH
- VORHANDENE BAUKÖRPER
- BESTEHENDE GRENZEN
- MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 600 m²
 MINDESTBREITE EINES BAUGRUNDSTÜCKES - GEMESSEN AN DER STRASSENFRONT - 20 m
- UNGEFÄHRE HÖHENLINIEN ÜBER NN
- GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE (NICHT VERBINDLICH)

ELNHAUSEN LANDKREIS MARBURG
 TEILBEBAUUNGSPLANENTWURF NR. 1

GEBIET: IN DER ALTEN HUTE
 M. 1 : 750

KREISBAUAMT MARBURG
 MARBURG, DEN 20.9.68

Müller
 KREISOBERBAURAT

Geoportal Magistrat der Universität Marburg